

anzunehmen, daß dadurch ohne weiteres die Allgemeinheit beunruhigt worden sei. Dies würde rechtsirrtümlich sein. Auch fehlt in dem Urteil die Feststellung, daß sich der Angeklagte bewußt war, daß die Nachricht das Publikum beunruhigen könne.

Rechtspredung. (Mitgeteilt aus der Zeitschrift „Das Recht“ [Hannover, Helwing] VII. Jahrgg. Nr. 13 v. 10 Juli 1903.) — (Handelsgesetzbuch § 66.) Ein ungenügender Erfolg der Reisetätigkeit eines Reisenden ist — sofern nicht ein bestimmter Erfolg bedungen ist — weder als Entlassungsgrund noch als genügender Grund dafür anzusehen, dem Vertrag zuwider den Reisenden an weiterem Reisen zu hindern. Geschieht das eine oder andre trotzdem, so kann der Reisende außer seinem Gehalt auch Entschädigung wegen der ihm entgangenen Reisespesen in der Höhe, in welcher sie Reinverdienst für ihn bildeten, beanspruchen. (D.-L.-G. Darmstadt, 3. April 1903. R. d. D.-L.-G. Bd. 6 S. 464.)

(Handelsgesetzbuch §§ 407, 384.) Das Geschäft eines Annoncenbureaus, insoweit es in der Vermittlung der Insertion von Annoncen in die ihm zu diesem Zweck ausgegebenen Zeitschriften besteht, ist als dasjenige eines Spediteurs aufzufassen. Es ist daher bei Erteilung eines größeren Auftrags zur Lieferung von Belegblättern verpflichtet. (D.-L.-G. Celle, 22. März 1902; a. M. D.-L.-G. Zweibrücken, 3. Juli 1901 [für das alte Recht]. 3. f. A.-G. Bd. 10 S. 214.)

Vermächtnis. — Der kürzlich in Bamberg verstorbene Kunsthistoriker Freiherr von Marschall hat der Stadt Bamberg seine wertvollen Sammlungen und seine Villa zur Errichtung eines Museums, ferner seine Bibliothek von 40 000 Bänden und außerdem den Betrag von 250 000 M zur Unterstützung junger Künstler letztwillig vermacht.

„Kunsterziehungstag.“ — Dem sogenannten ersten „Kunsterziehungstag“, der 1901 in Dresden abgehalten worden ist, soll am 9., 10. und 11. Oktober 1903 ein zweiter „Kunsterziehungstag“ in Weimar folgen. Die Beratungen sollen sich über folgende Lehrstoffe verbreiten:

- Erster Tag (9. Oktober): 1. „Das Kind und die Muttersprache“ (Geheimrat Wäholdt) — 2. „Lesen, Vorlesen und mündliche Weitergabe“ (Otto Ernst) — 3. „Der mündliche Ausdruck (das freie Sprechen)“ (Landtagsabgeordneter Pfarrer D. Gadenberg, Gottenbach) — 4. „Der schriftliche Ausdruck (der Aufsatz)“ (Professor Dr. Diez, Stuttgart).
- Zweiter Tag (10. Oktober): 5. „Das dichterische Kunstwerk in der Schule: seine Auswahl“, und 6. „seine Behandlung“ (Professor Rud. Lehmann) — 7. „Jugendchrift, Schülerbibliothek, das billige Buch“ (Hauptlehrer G. Wolgast, Hamburg) — 8. „Schülervorstellungen“ (Direktor R. Löwenfeld, Berlin).
- Dritter Tag (Sonntag, 11. Oktober): Öffentliche Vorträge: 1. „Die Einheit der künstlerischen Erziehung“ (Prof. A. Lichtwark) — 2. „Der Deutsche und seine Muttersprache“ (Geheimrat Wäholdt) — 3. „Der Deutsche und seine Dichter“ (Otto Ernst).

Personalnachrichten.

Orden. — Seine Majestät der König von Sachsen hat genehmigt, daß der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Herr Johannes Baensch-Drugulin in Leipzig das ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehene Offizierskreuz des Kronenordens annehme und trage.

† Melchior Stenglein. — Am 8. Juli ist in Tegernsee, wo er nach langen und schweren Leiden Erholung gesucht hatte, der Reichsgerichtsrat a. D. Dr. jur. Melchior Stenglein (Halle a/S.) gestorben. Er war 1825 in Bayreuth geboren. Als juristischer Schriftsteller war er nicht nur außergewöhnlich fruchtbar, sondern durch den Freimut und den Scharfsinn seines Urteils auch sehr geachtet. Er war Herausgeber der „Zeitschrift für Gerichtspraxis und Rechtswissenschaft“, des „Berichtsaals“, der „Deutschen Juristenzeitung“. Seine Werke über bayrisches Recht, die seinen jüngeren Jahren angehören, sind außerordentlich zahlreich. Von spätern Werken sei hier erinnert an seinen Kommentar zur deutschen Strafprozeßordnung, sein Lehrbuch des deutschen Strafprozeßrechts, die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reichs, das Verzeichnis des deutschen Strafrechts, den Kommentar zum Militär-Strafgesetzbuch.

Gestorben:

wie wir soeben verspätet erfahren, am 18. Mai 1903 im einundfünfzigsten Lebensjahre der Buchhändler Herr Hanns Eichler, Inhaber der A. Kunz'schen Buchhandlung in Brüg.

(Sprechsaal.)

Sortimenter-Verein.

Eine Erklärung.

In Nr. 138 d. Bl. veröffentlicht Herr Rudolf Heinze in Dresden einen Jahresbericht, den er der Hauptversammlung des „Buchhändlerverbands für das Königreich Sachsen“ am 14. Juni erstattet hat. Herr Heinze spricht darin über die Bestrebungen zur Errichtung eines Sortimentervereins im Ton eines Wetterpropheten. „Die von verschiedenen Seiten geplanten Gründungen eines Sortimenterbunds bzw. einer Sortimenterkammer“, sagt er, „müssen als gegenwärtig verfehlt bezeichnet werden. . . auch die erst in den letzten Wochen von Eberswalde ausgehende Agitation zur Gründung eines Vereins der deutschen Sortimenter ist unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten und nicht zu billigen.“

Gegenüber dieser Beurteilung wird es die Mitglieder des Börsenvereins interessieren zu erfahren, daß acht Tage später, am 21. Juni auf der Hauptversammlung der Ost- und Westpreussischen Buchhändler zu Frauenburg ein ähnlicher Passus im Jahresbericht (vielleicht ist das Zusammentreffen nicht ganz zufällig!) von uns gestrichen wurde, weil unsere Kollegen dort einer Ansicht waren, die derjenigen des Herrn Heinze gerade entgegengesetzt ist. Im allgemeinen muß ich bedauern, daß Herr Heinze, der zwar grundsätzlich den Sortimenterverein für notwendig zu halten scheint, noch niemals die Bedingungen verraten hat, die nach seiner Meinung für einen solchen Verein das günstige Wetter bedeuten. Solange Herr Heinze diese meteorologischen Vorbedingungen nicht ausspricht, möchte ich hier meine Ansicht ihm gegenüber aussprechen. Die ist folgende.

Ein Sortimenterverein ist gerade zur Zeit außerordentlich notwendig, um die Bestrebungen zu unterstützen, die heute gemacht werden, den drohenden Zusammenbruch des deutschen Sortiments zu verhindern. Er ist gerade heute nötig, weil zur Zeit das Sortiment zwar im Niedergang, aber noch nicht vernichtet ist. Und Herr Dr. Ruprecht hat unzweifelhaft recht: wenn es erst zu Grunde gegangen ist, wird es schwer wieder herzustellen sein. Der Zeitpunkt der Gründung eines Sortimentervereins aber ist gekommen, sobald sich ein tüchtiger Führer findet, der die notwendige Zeit, das Wissen und Können, den Mut und Charakter dazu, sowie das Allgemeininteresse besitzt, und sobald er ferner die verständigen, uneigennütigen Berater und Mitarbeiter findet, die ihn unterstützen und ihm den Rücken decken. Wann aber der geschickte Führer und die geeigneten Berater sich zusammengetan haben werden, — diese Situation werden wohl die deutschen Sortimenter allein zu beurteilen haben. Und soweit ich die Sachlage und Personenfrage übersehen kann, wird diese Situation ganz unabhängig von der Person oder Meinung des Herrn Heinze in Dresden sein.

Das Verhalten des Herrn Heinze verdient aber eine um so entschiednere Zurückweisung, als er ganz allgemein von einem zu gründenden Sortimenterverein sagt, daß „dessen Programm notwendigerweise die (zum mindesten indirekte) Bekämpfung des Verlags in sich schließen muß.“ Das kann Herr Heinze sagen? Nun, ich, der Unterzeichnete, gebe mir seit langem Mühe, die Bildung eines loyalen und standesmäßigen Sortimentervereins zu fördern, und ich weise die Bezeichnung, daß das Programm desselben „notwendigerweise die Bekämpfung des Verlags in sich schließen muß“, als unberechtigt zurück. Übrigens wäre diese Behauptung ja auch widersinnig. „Den Verlag“ sollen wir bekämpfen wollen? vielleicht auch unsern? Denn viele von uns haben doch auch Verlag; und die ihn nicht haben, handeln doch damit. Auch die Bekämpfung „der Verleger“ weist jeder von uns zurück, weil wir mit vielen Verlegern schon heute zufrieden sind. Es handelt sich für uns vielmehr um Wiedereinführung solider und loyaler Geschäftsbedingungen im allgemeinen, die auch von vielen Verlegern gleichmäßig gewünscht werden.

Ich sehe mich zu dieser Erklärung, der ich ausdrücklich diesen persönlichen Charakter gebe, veranlaßt, weil ich der Überzeugung bin, daß sie die persönliche Stellung der allermeisten Sortimenter ausdrückt, und damit es nicht so scheine, als ob einem solchen Vorgehen eines Sortimenters gegen Sortimenterkollegen — die das tun wollen, was die Verleger in ihrem Geschäftsinteresse längst und mit Recht getan haben, — Niemand entgegenzutreten wagt.

Danzig, 7. Juli 1903.

Dr. B. Lehmann.

Erwiderung.

Sobald Herr Dr. Lehmann zu einer sachlichen Diskussion bereit ist und dies durch die Tat beweist, stehe ich ihm an dieser Stelle gern zur Verfügung; auf haltlose Unterstellungen und auf Anzuspaltungen „persönlichen Charakters“ reagiere ich selbstverständlich nicht.

Dresden, 13. Juli 1903.

Rudolf Heinze.